

Stichprobenkontrollen für EMICODE-zertifizierte Produkte

Probe aufs Exempel

Jedes Jahr nimmt die Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. (GEV) Proben vom Markt und lässt prüfen, ob sie die Emissionsanforderungen entsprechend ihrer gekennzeichneten EMICODE-Klasse erfüllen. Die Produkte für die Stichprobenkontrollen werden vorab per Los ausgewählt: Dieses Jahr untersuchten fünf Labore 22 Produkte. Drei von ihnen verfehlten dabei die angegebene Emissionsklasse.

Eine getestete Spachtelmasse überschritt den für EC1 vorgegebenen 3-Tage-Grenzwert von $1000 \mu\text{g}^3$ für Kurzzeitemissionen. Bei den EC1^{PLUS}-Produkten erfüllte nach 28 Tagen ein Mörtel den TSVOC-Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ebenso wenig wie ein Fugendichtstoff. Die GEV verlangte von den drei Herstellern zunächst aktuelle Prüfprotokolle zur Vorlage und setzte ihnen eine Frist zur Vorlage der Bestätigung, dass sie die EMICODE-Anforderungen einhalten können.

Die regelmäßigen, unangemeldeten und von unabhängigen Fachlaboren durchgeführten Stichprobenkontrollen der GEV sichern langfristig die Qualität sowie die Glaubwürdigkeit ihrer EMICODE-Lizensierung. Das Zertifizierungssystem der GEV ist als Wegweiser für emissionsarme Produkte sehr viel strenger als viele andere Systeme. Einmal pro Jahr wird eine bestimmte Anzahl Produkte per Losverfahren bestimmt, frisch geprüfte Neulizensierungen sind dabei wegen Wiederholungsprüfungen ausgenommen. Zusätzlich geht die GEV gegebenenfalls Hinweisen durch den Wettbewerb und bei Bedarf auch Verdachtsfällen nach.

Jedes der 143 Mitglieder der GEV kann von den Stichproben betroffen sein. Herstellern, deren Produkte nicht den erforderlichen Werten entsprechen, wird eine Frist gesetzt, um sich von einem unabhängigen Prüfbericht die Einhaltung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Wird der Frist nicht nachgekommen, entzieht die GEV dem Produkt seine EMICODE-Auszeichnung. Sonderprüfungen drohen Herstellern, die

PRESSEINFORMATION

mehrfach mit Abweichungen auffallen. Bei Auftreten von nachhaltig unzuverlässigen Werten beschließt der GEV-Vorstand zusätzliche Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus der GEV reichen können.

Die in Düsseldorf ansässige GEV lizenziert seit über 20 Jahren umwelt- und gesundheitsverträgliche Baustoffe nach EMICODE-Regularien. Dabei betrachtet sie die VOC-Emissionen der Produkte und klassifiziert sie gemäß ihrer Emission. Für die EMICODE-Auszeichnung müssen Hersteller ihr Material in den ersten acht Wochen nach Produktion bei unabhängigen externen Laboren prüfen lassen. So wahrt die GEV ihre Neutralität. Die Labore müssen die Prüfmethode der GEV beherrschen und nach ISO 17025 akkreditiert sein. Inzwischen führt die GEV elf Labore auf ihrer Empfehlungsliste, wo Hersteller ihre Produkte für den EMICODE prüfen lassen können. Eine erste Luftprobeentnahme nach drei Tagen untersucht Kurzzeitemissionen und Aldehyde. Ergebnisse zu Langzeitemissionen liefert eine zweite Entnahme nach 28 Tagen.

Weitere Informationen unter www.emicode.com sowie [auf Facebook](#). [Videos zum EMICODE und seinem Prüfverfahren gibt es auf YouTube](#).

*GEV
RWI-Haus
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Tel. 0211/67931-20
Fax 0211/67931-33
www.emicode.com*

Diese Presseinformation sowie das Bildmaterial in druckfähiger Qualität finden Sie auch im Redaktionsservice www.bau-pr.de für Journalisten. Ihr Benutzername: *presse*, Ihr Kennwort: *presse*.